



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB - 16.03.2020

Meldungsnummer: FM09-0000000088

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Toptima AG, Bahnhofstrasse 4, 5000 Aarau

Im Auftrag von:

Fürsorgefonds der Ferrum AG

c/o Ferrum AG

Bahnstrasse 18

5102 Rupperswil

Teilliquidation von Fürsorgefonds der Ferrum AG

1. Veröffentlichung

Fürsorgefonds der Ferrum AG

CHE-109.720.288

c/o: Ferrum AG

Bahnstrasse 18

5102 Rupperswil

Grund der Teilliquidation: Verminderung der Belegschaft

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2017

Der Verwaltungsrat der Ferrum AG hatte im Dezember 2017 beschlossen, sich aus dem Giessereigeschäft zurückzuziehen und hatte dies mit der Pressemitteilung vom 5. März 2018 publik gemacht. In der Folge wurde die Giesserei in Schafisheim geschlossen. Zudem wurde beschlossen, für das Giessereigeschäft mit der Benninger Guss AG zusammenzuarbeiten. Im Rahmen dieser Restrukturierung haben zahlreiche Mitarbeitende die Möglichkeit erhalten, bei der Benninger Guss AG zu arbeiten und weitere Mitarbeitende konnten für andere Aufgaben innerhalb der Ferrum AG eingesetzt werden. Des Weiteren wurden einige Mitarbeitende frühzeitig pensioniert. Letztlich mussten trotzdem einige Kündigungen ausgesprochen werden. Die Stiftungsräte des Fürsorgefonds der Ferrum AG haben aufgrund des obigen Sachverhalts ein Teilliquidationsverfahren in die Wege geleitet. Die in diesem Zusammenhang aus der Stiftung ausgeschiedenen Destinatäre haben anteilig Anspruch auf die freien Mittel. Der vom Experten für die berufliche Vorsorge erstellte Bericht zur Teilliquidation per 31.12.2017 ist der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) eingereicht worden. Die Stiftungsaufsicht hat den Bericht vorgeprüft und keine Einwände angebracht. Alle ehemaligen Versicherten und Rentner wurden mit Brief vom 12.03.2020 über die Teilliquidation schriftlich informiert.

Rechtliche Hinweise:

Alle Versicherten und Rentner haben das Recht, am Sitz der Stiftung (Fürsorgefonds der Ferrum AG, Andrea Lüthy, 062 889 15 53, andrea.luethy@ferrum.net) innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Informationsschreibens resp. 30 Tage nach der 3. Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Einsicht in den Teilliquidationsbericht des Experten für berufliche Vorsorge, die Jahresrechnungen und die Teilliquidationsbilanzen zu nehmen und gegen den Beschluss zur Teilliquidation, das Verfahren oder den Verteilplan beim Stiftungsrat Einsprache zu erheben. Die Einsprache hat schriftlich und unter Angabe einer Begründung zu erfolgen.

Erfolgen Einsprachen, so erlässt der Stiftungsrat einen Einspracheentscheid. Dieser wird den Einsprechern samt Begründung schriftlich eröffnet. Der Einspracheentscheid kann anschliessend innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Aufsichtsbehörde überprüft werden. Gehen keine Einsprachen ein oder können diese geregelt werden, werden die Versicherten persönlich, schriftlich über ihren individuellen Anspruch an den freien Mitteln informiert. Der Stiftungsrat schliesst die Teilliquidation ab, sobald die individuellen Ansprüche an die neue Pensionskasse der ausgetretenen Versicherten übertragen worden sind.

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Fürsorgefonds der Ferrum AG
c/o Ferrum AG
Andrea Lüthy
Bahnstrasse 18
5102 Rapperswil
T: 062 889 15 53
andrea.luethy@ferrum.net